

3689/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgdr Jung und Kollegen haben am 26. Februar 1998 unter der Nr. 3757/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Radschützenpanzer Pandur" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nein. Die einleitenden Ausführungen sind in dieser Form nicht zutreffend. Wie ich schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen habe, ist der Einsatz von Mannschaftstransportpanzern/UN im Rahmen von UNFICYP nur in Absprache mit den Vereinten Nationen und nach Klärung sämtlicher Rahmenbedingungen möglich.

Zu 2 und 3:

Die Reifenwechselgeräte wurden gemeinsam mit den Mannschaftstransportpanzern/UN bestellt. Diese Geräte sind Bestandteil eines Spezialwerkzeugsatzes, dessen Umfang erst nach der technischen Ausbildung zu bestimmen war. Die Auslieferung erfolgt daher vertragsgemäß nach dessen Spezifizierung; bis dahin werden erforderliche Reifenwechsel durch die Lieferfirma ausgeführt. Wie mir berichtet wurde, steht die Auslieferung unmittelbar bevor.

Zu 4:

Ja. Die Reifenwechselgeräte sind auf der Stufe der Truppenmaterialerhaltung vorgesehen.